

Abstimmung Parc Adula November 2016

Information zur Einsichtnahme in die bereinigten Dokumente der Richtplanungen und Ortsplanungen

Am 27. November 2016 wird in den 17 beteiligten Gemeinden über das Nationalparkprojekt Parc Adula abgestimmt. Parallel dazu muss die räumliche Sicherung des Parc Adula in der Richtplanung und für die Kernzonen-Gemeinden in der Ortsplanung erfolgen (Pärkeverordnung Art. 27). Mit der Festsetzung im kantonalen Richtplan werden der Parkperimeter (Kern- und Umgebungszone) sowie die wesentlichen Ziele und Grundsätze des Parks behördenverbindlich festgesetzt. In den regionalen Richtplänen werden zudem, gestützt auf die Charta des Parc Adula, innerhalb der Kernzonen, die Wanderwege, Hütten und Aufenthaltsräume festgelegt. Die Gemeinden mit Kernzonenanteil setzen die Kernzone Parc Adula im Zonenplan mit einem entsprechenden Baugesetzartikel sowie die Infrastrukturen (Wege/Hütten/ Aufenthaltsbereiche) innerhalb der Kernzone im Generellen Erschliessungsplan grundeigentümerverbindlich um.

Die Beschlussfassung der Gemeinden zum Parkvertrag, zum Nutzungsreglement Kernzone und zu den Statuten sowie zur Teilrevision der Ortsplanungen erfolgt am 27. November 2016. Anschliessend erfolgt die Beschlussfassung bzw. Genehmigung der regionalen und kantonalen Richtplanung durch die jeweiligen Präsidentenkonferenzen der Regionen bzw. die Regierung.

Im Sinne der grösstmöglichen Transparenz zuhanden dieser Abstimmung in den Gemeinden sind die aufgrund der Vorprüfung und öffentlichen Auflage bereinigten Dokumente dieser Richtplanungen und Ortsplanungen öffentlich einsehbar. Die Einsichtnahme der Planungsinstrumente dient der Information der Bevölkerung vor der Abstimmung am 27. November 2016.

Folgende Unterlagen sind **ab dem 31. Oktober** in den **Kanzleien der beteiligten Gemeinden** einsehbar:

Kantonaler Richtplan Parc Adula:

- Objektliste
- Erläuternder Bericht
- Richtplankarte 1:200'000

Regionaler Richtplan Parc Adula:

- Richtplantext
- Richtplankarte

Die digitalen Unterlagen zur Richtplanung finden Sie unter:

- Regionaler Richtplan der Region Moesa: www.moesa.ch
- Regionaler Richtplan der Region Surselva: www.regiun-surselva.ch
- Regionale Richtpläne der Region Viamala: www.regionviamala.ch
- Kantonaler Richtplan Graubünden:
<http://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/dvs/are/aktuelles/Seiten/default.aspx>

Zusätzlich sind in den **Kernzonengemeinden** folgende Unterlagen einsehbar:

Teilrevision Ortsplanung:

- Baugesetz Artikel „Kernzone Parc Adula“
- Zonenplan 1:25'000
- Genereller Erschliessungsplan 1:25'000
- Planungs- und Mitwirkungsbericht

Sämtliche Dokumente zum Projekt Parc Adula finden Sie auf der Homepage des Parc Adula:

www.parcadula.ch